Antrag Nr. 2

An die Mitgliederversammlung (MV) des ADFC Berlin e.V. am 05. April 2025

Antragsteller:	Landesvorstand
Ansprechpartner:	Ralf Siemers
E-Mail:	ralf.siemers@adfc-berlin.de

Betrifft: Änderung der Antragsfrist für satzungsändernde Anträge

Satzungsändernd?
[X] ja (satzungsändernde Anträge müssen spätestens 4 Wochen vor der MV vorliegen (§9 Abs. 16 der Satzung)
[ ] nein (einfache Anträge müssen spätestens 1 Woche vor der MV vorliegen (§9 Abs. 15 der Satzung)

Die Mitglieder mögen beschließen:

Folgende Änderung der Antragsfrist für satzungsändernde Anträge:

Bisherige Frist in §9 Abs. 16 der Satzung:
„Anträge zur Satzungsänderung müssen spätestens **vier Wochen** vor der Mitgliederversammlung den Landesvorsitzenden vorliegen."

Neue Frist in §9 Abs. 16 der Satzung:
„Anträge zur Satzungsänderung müssen spätestens **sechs Wochen** vor der Mitgliederversammlung den Landesvorsitzenden vorliegen."

Begründung:

Nach § 9 Abs. 7 der Satzung sind Mitgliederversammlungen mit einer **Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen einzuberufen**.
Nach §9 Abs. 8 der Satzung soll die Einladung zur Mitgliederversammlung **bei Satzungsänderung den vorgesehenen Gegenstand der Beschlussfassung enthalten**, die ja bis zu vier Wochen vor dem Datum der Mitgliederversammlung noch eingehen können.
Somit verbleibt bei Einladungen zu Mitgliederversammlungen lediglich ein Zeitfenster von zwei Wochen für Vorbereitung, Druck und Versand der Einladungspostkarten (und wir versenden zurzeit, da uns die E-Mail-Adressen fehlen, immer noch mehr als 2000 Einladungen per Post).
Dieser Zeitraum für Vorbereitung, Druck und Versand der Einladungspostkarten ist schon bisher sehr zeitkritisch gewesen, bei den sich **verlängernden Zustellungszeiten** aber nicht mehr umsetzbar und erfordert aus den zuvor genannten Gründen die hier beantragte Änderung der Frist für satzungsändernde Anträge.
Die bisherige Frist reicht auch nicht aus, um den Inhalt satzungsändernder Anträge vom Vereinsregister prüfen zu lassen, so dass die Wahrscheinlichkeit erhöht ist, dass die Eintragung der Satzungsänderung abgelehnt wird. Dasselbe gilt für das Finanzamt in Bezug im Hinblick auf satzungsändernde Anträge, die die Gemeinnützigkeit des Vereins berühren.

Antragteller:innen:
Landesvorstand
ADFC Berlin e.V.